



Suchergebnisse: Staatsdiener

6. März 1848 – Die Königliche Proklamation wird veröffentlicht

München * Die Königliche Proklamation wird als Antwort auf die Forderungen der Münchner Bürgerschaft vom 3. März veröffentlicht. Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein hat den Inhalt der Proklamation, in der der König seine weit- reichenden Versprechungen zur Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung abgibt, redigiert. Sie beinhaltet: die verfassungsmäßige Ministerverantwortlichkeit, die vollständige Pressefreiheit, eine Verbesserung der Wahlordnung, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in eine Rechtspflege mit Schwurgerichten, eine umfassende Fürsorge für Staatsdiener und ihre Angehörigen und Ausdehnung dieser Maßnahmen auf die übrigen Angestellten des Staates, eine Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten, die Abfassung eines Polizeigesetzbuches, die Verteidigung des Heeres auf die Verfassung und eine Reform des Deutschen Bundes, insbesondere zu einem deutschen Nationalparlament. Die Proklamation schließt mit den Worten: „Alles für mein Volk! Alles für Deutschland!“ und geht sogar über die Forderungen der Petition vom 3. März weit hinaus, beinhaltet aber alle Punkte und damit auch die Märzforderungen. Was aber mit keinem Wort erwähnt wird ist die „soziale Frage“, die Frage der „Bauernbefreiung“. Nicht nur, dass mit der Proklamation vom 6. März 1848 die Märzforderungen in Bayern noch vor den anderen deutschen Staaten ihre Anerkennung finden, nein, es wird damit auch König Ludwigs I. auto-kratischer Regierungsanspruch mit einem Handstreich ausgehöhlt.

1861 – Königin Marie gründet das Marienstift für verwaiste Töchter von Staatsdienern

München * Königin Marie von Bayern ruft das „Marienstift für verwaiste Töchter von Staatsdienern aller Klassen“ ins Leben und wird in der Ludwigstraße 14 untergebracht.

1862 – König Max II. kauft Schloss Neuberghausen

Bogenhausen * König Max II. kauft das Gelände des Schlosses Neuberghausen, um in dem Nachfolgebau das „Marienstift für verwaiste Töchter von Staatsdienern aller Klassen“, die sogenannte „Beamten-Relikten-Anstalt“, einzurichten. Hinter dem etwas eigenartigen Namen verbirgt sich ein Königliches Damenwohnstift, in dem unversorgte Töchter von Staatsdienern aufgenommen werden konnten.



20. September 1862 – Das Marienstift für verwaiste Töchter von Staatsdiener aller Klassen

Bogenhausen * Der Privat-Fidei-Kommiß König Max II. kauft das Anwesen des ehemaligen Schlosses Neuberghausen mit 14 Tagwerk Grund um 60.000 Gulden von Franz und Anna Wagenpfeil. Auf dem Areal soll das Marienstift für verwaiste Töchter von Staatsdiener aller Klassen errichtet werden, die sogenannte Beamten-Relikten-Anstalt.

1863 – Die Beamten-Relikten-Anstalt wird gebaut

Bogenhausen * König Max II. lässt in Neuberghausen durch Baurat Riedel die „Beamten-Relikten-Anstalt“ bauen. Das repräsentative - vom Volksmund auch despektierlich „Drachenburg“ genannte - Gebäude nahe der Bogenhauser Kirche enthält „außer den Sälen hundert Zimmer“ und bietet damit Platz für rund einhundert Personen. In ihm leben verwaiste oder alleinstehende Frauen, „namentlich Töchter des mittleren Beamtenstandes“, deren Pensionsansprüche für den Lebensunterhalt nicht ausreichend sind, für die aber wegen ihrer Herkunft und Erziehung - „als gebildete Frauenzimmer“ - nicht die damals übliche Arbeit als Dienstmädchen in Frage kommt. Ihre einzige Verdienstmöglichkeit bleibt daher „die geringe Einnahme weiblicher Handarbeiten, bei deren gewöhnlicher Unzulänglichkeit“ die betroffenen Frauen „einem kummervollen Leben“ ausgesetzt waren. König Max II. sorgt damit ebenso für den Abschluss der Laufbahn seiner Staatsdiener, wie er mit dem Maximilianeum den Beginn derselben gewidmet hat.

12. November 1918 – Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wird eingeführt

Berlin - Deutsches Reich * Der aus Mitgliedern der SPD und der USPD bestehende Rat der Volksbeauftragten in Berlin verkündet in einem Aufruf an das Deutsche Volk mit Gesetzeskraft unter anderem die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland. Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Der Belagerungszustand wird aufgehoben. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Eine Zensur findet nicht statt, die Theaterzensur wird aufgehoben. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird



aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeitsschutzbestimmungen werden wieder in Kraft gesetzt.

16. November 1918 – König Wilhelm II. von Württemberg entbindet die Beamten vom Treueid

Stuttgart * Der Kabinettschef der königlichen Regierung entbindet im Auftrag König Wilhelm II. mit einem Schreiben an die provisorische Regierung alle Staatsdiener von ihrem Diensteid gegenüber dem König.
